

Kreis Unna  
 Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt  
 Postfach 21 12  
 59411 Unna

## Anzeige einer Brunnenbohrung gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

Nutzung von Grundwasser für die Bewässerung des hauseigenen Gartens

Anzeigende*r	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Baugrundstück (Bitte fügen Sie eine Liegenschaftskarte bei und kennzeichnen die Lage des Bohrpunktes)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	
Bauherr*in ist Eigentümer*in des Grundstückes:	
<input type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein, Einverständniserklärung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten liegt vor

Ausführende Firma	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
<input type="checkbox"/>	Noch nicht bekannt, es wird ein eingetragener Handwerksbetrieb für das Gewerk „Brunnenbau“ mit den Bohrarbeiten beauftragt.

Angaben zur Bohrung						
Bohrtiefe [m]	<input type="checkbox"/>	< 10	<input type="checkbox"/>	< 25	<input type="checkbox"/>	<
Max. Entnahmemenge [m <sup>3</sup> /Jahr]	<input type="checkbox"/>	< 25	<input type="checkbox"/>	< 50	<input type="checkbox"/>	<

Angaben zur Grundwassernutzung		
<input type="checkbox"/>	Bewässerung des hauseigenen Gartens	
<input type="checkbox"/>	Trinkwasser	Anzahl der Haushalte: _____
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: _____	

**Ergänzungen/Anmerkungen (ggf. auf einem gesonderten Beiblatt)**

**Erklärung**

Zum Nachweis der Bohrtiefe und des fachgerechten Ausbaus der Bohrung wird ein Bohr- und Schichtenprofil von der beauftragten Fachfirma erstellt und zur Einsicht durch die untere Wasserbehörde bereitgehalten.

Die Fertigstellung des Brunnens und die erfolgte Bohrtiefe werde ich Ihnen mitteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigende\*r

**Beizufügende Unterlagen (2-fach)**

1. Anzeigeformular
2. Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung des geplanten Bohrpunktes

**Hinweise**

Nach Eingang der Anzeige und Prüfung der Erlaubnisfreiheit nach § 49 WHG erhalten Sie innerhalb von 4 Wochen eine Anzeigebestätigung mit etwaigen Regelungen und Hinweisen. Sollte für Ihre angezeigte Bohrung/Grundwassernutzung eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich werden, oder werden weitere Nachweisunterlagen erforderlich, wird dies Ihnen ebenfalls mitgeteilt.

Durch Bohrungen können z. B. Gasaustritte, Austritt von Grundwasser unter Druck, oder Erdsenkungen mit erheblichen Umweltschäden, Schäden an fremdem Eigentum aber auch Eigenschäden entstehen. Bitte überprüfen Sie, ob bei Ihnen und/oder dem durch Sie beauftragen Bohrunternehmen ein ausreichender Versicherungsschutz gegenüber solchen Schäden, insbesondere auch unverschuldeten, besteht.

Sollten während der Arbeiten verunreinigtes Erdreich, altlastenverdächtige Bereiche (z. B. künstliche Auffüllen, Bodenverunreinigungen) oder Auffälligkeiten im Grundwasser festgestellt werden, sind die Arbeiten umgehend einzustellen und die untere Wasserbehörde des Kreises Unna unverzüglich zu verständigen.